

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3556/01
von Arlette Laguiller (GUE/NGL)
an die Kommission

Betrifft: Explosion einer Fabrik für Feuerwerkskörper am 2. Juni 2000 in Lanhelas (Portugal)

In der Fragestunde am 5. Juli 2000 versprach Frau Wallström im Namen der Kommission, die Frage des Umgangs mit Feuerwerkskörpern und der Beförderung gefährlicher Stoffe in Europa zu prüfen, und sagte dabei: „Spätestens Anfang nächsten Jahres, also 2001, müsste ein Vorschlag zur Änderung der Seveso-II-Richtlinie vorliegen. Dazu müssen jedoch zunächst die Erfahrungen aus den Unfällen in Enschede und in Rumänien ausgewertet werden, was in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und anderen Beteiligten geschieht.“ (Antwort auf meine Anfrage H-0548/00)

Seitdem haben sich an anderen Stellen in Portugal weitere Explosionen ereignet:

- Unsachgemäßer Umgang mit Feuerwerkskörpern hat am 16. April – Ostermontag – in der Nähe von Ponte de Lima den Tod einer Person, mehrere Verletzte und erheblichen Sachschaden verursacht.
- Im Juli 2001 wurde durch eine Explosion in einer Feuerwerksfabrik in der Nähe der Stadt Taipas der Tod von fünf Personen, die in der Fabrik angestellt waren, verursacht, mehrere Personen wurden schwer verletzt.
- Seitdem hat es weitere Unfälle mit Feuerwerkskörpern gegeben, einer davon ereignete sich im Sommer 2000; er verursachte einen Brand auf einem Vergnügungsschiff, einen gewaltigen Brand, der glücklicherweise keine Todesopfer forderte.

Die am 2. Juni 2000 zu Schaden gekommenen Personen sind bislang in keiner Weise entschädigt worden, obwohl es sich praktisch in allen Fällen um in bescheidenen Umständen lebende Personen handelt.

Was unternimmt die Kommission, um diesen Tätigkeitsbereich zu regeln und sicherer zu gestalten, sowohl für die Arbeitnehmer des Sektors als auch für die Bewohner der näheren Umgebung? Was unternimmt die Kommission, damit die Opfer rasch und angemessen entschädigt werden?